jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/11/28 1Ob727/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1979

Norm

ABGB §37 A
ZPO §271

Rechtssatz

Steht fest, daß der Geschäftszweck - auch - in der Umgehung eines den Parteien bekannten (ausländischen) Verbotes bestand, dann erscheint die Ermittlung des Wortlautes der betreffenden Verbotsnorm entbehrlich.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 727/79
  Entscheidungstext OGH 28.11.1979 1 Ob 727/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0009301

Dokumentnummer

JJR_19791128_OGH0002_0010OB00727_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at